

## Rettet den Osterhasen!

### Für Naturschutzverbände ist eine Neuregelung des Jagdgesetzes unumgänglich

Die Osterzeit ist in Deutschland traditionell begleitet von jahrhundertealten Bräuchen und Geschichten, die sich um Ostereier und den Osterhasen ranken. Bei Jung und Alt populär, ist der Osterhase in seinem mannigfaltigem Outfit, heute so wie eh und je, ganz besonders beliebt bei den Kindern. Doch präsentieren sich, als stellvertretende Akteure anstelle der altgewohnten Spezies, beim Fotoshooting des Osterhasen heutzutage seine Vettern aus der Hauskaninchengilde. Denn dem echten Osterhasen ist sein natürliches Vorbild in Gestalt des Feldhasen weitgehend abhanden gekommen: Feldhasen sind rar geworden, im Bestand stark gefährdet und gebietsweise vom Aussterben bedroht.

Die ehemals große Häufigkeit des Feldhasen (*Lepus europaeus* L.) in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft, in der Menschen mit dem Ackerbau einst idealen Lebensraum für das ursprünglich in den osteuropäischen Steppen beheimatete Hasentier geschaffen hatten, gab den Hintergrund für manche Hasengeschichte und nicht zuletzt seine Rolle als Osterhase. Viele Millionen zählte vor weniger als hundert Jahren hierzulande noch das Hasenvolk. Wenn dann der „Märzenkoller“ ausbrach und große Hochzeitsgesellschaften „rammelnder“ Feldhasen im Dienste der eigenen Bevölkerungserhaltung die Fluren belebten, verkündeten die flinken Tiere den wintermüden Menschen die Botschaft von Frühling, Fruchtbarkeit und aufkeimendem neuen Leben.



Starke Bestandsschwankungen sind charakteristisch für Tierarten wie den Feldhasen oder das Rebhuhn. Doch ist seit dem absoluten Bestandeshöhepunkt in den Jahren um 1910 in Mitteleuropa ein ständiger Rückgang der Bestände dieser Feldbewohner verzeichnet. Geradezu als dramatisch ist aber die stark rückläufige Entwicklung dieser sogenannten Offenlandarten in den vergangenen drei Jahrzehnten zu sehen. Auf nur noch ein knappes Viertel vormaliger Bestände beläuft sich der Rückgang des Feldhasen. Das Rebhuhn ist großflächig nicht mehr vorhanden. Wie schon vorher das Rebhuhn fehlt er heute gerade in den klassischen Lebensräumen der fruchtbaren

Feldlandschaften. Die ständig fortschreitende Mechanisierung in der Landwirtschaft, die Überdüngung der Felder und Wiesen und Pestizideinsatz, Verkehrswege und Zersiedelung der Landschaften sind nachweisliche Ursachen. Die modernen Umwelteinflüsse haben auch Auswirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit: in manchen Gebieten ist fast ein Drittel der Feldhasen unfruchtbar.

Eine nicht unerhebliche Rolle in der starken Bestandsabnahme spielt zunehmend auch die Jagd. Die Bejagung trägt wegen Übernutzung des Hasenbestandes erheblich zu dem Rückgang bei. Zwar üben vielerorts bereits einsichtige Jäger die Jagd auf Feldhasen nicht mehr aus. Doch die jagdrechtliche Regelungen lassen weiterhin den Abschuss zu. Allerdings kommt Bewegung in die Gesetzgebung. Denn mit seiner am 11. März in Kraft getretenen neuen Jagdzeitenverordnung hat der Berliner Senat ein wichtiges Zeichen gesetzt. Als erstes Bundesland hat Berlin nicht nur die Vogeljagd komplett beendet sondern auch allen Marderartigen, von Mauswiesel bis Dachs, sowie dem Feldhasen ganzjährige Jagdverschonung gewährt. Die verordnete Schonzeit für Meister Lampe ist die Einsicht in die Notwendigkeit und Konsequenz aus der bedrohlichen Situation für seinen Bestand.

Das Vogelschutz-Komitee begrüßt die neue Regelung als beispielgebend. Die Aufhebung der Jagdzeit auf den Feldhasen und das Rebhuhn und andere Vogelarten trägt in hohem Maße den Belangen des Artenschutzes Rechnung, statt wie gewohnt allein den jagdlichen Wünschen Vorschub zu leisten und Tatsachen zu ignorieren. Der Hase zeigt mit seinem Vorkommen den Funktionszustand der Landschaft und der ökologischen Situation seiner Lebensgemeinschaft an. Sein schwindender Bestand muss als schrilles Alarmsignal verstanden, das dringenden Handlungsbedarf verkündet. Die neue Verordnung für Berlin bestätigt nun auch die Bemühungen des VsK und bestärkt uns in der schon lange erhobenen Forderung nach Änderungen im bundesdeutschen Jagdrecht. Dabei geht es natürlich nicht nur um Änderungen der Jagdzeiten und die dringende Herbeiführung ganzjähriger Schonzeit für Vogelarten und Beutegreifer. Vielmehr steht das, seit der Föderalismusreform als Rahmengesetz hinfällig gewordene, Bundesjagdgesetz schon längst auf dem Prüfstand. Das VsK und befreundete Natur- und Tierschutzverbände werden deshalb die Bundesregierung zur baldigen Neuregelung des Jagdgesetzes drängen, um den ökologischen wie auch gesellschaftlichen Anforderungen an den Umgang mit der freilebenden Tierwelt gerecht zu werden.